

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horbund Herrenberg.

Nro. 11.

1835.

Freitag,

[6. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

K. Oberamt Nagold.

Nagold. [NotizenAufnahme für die Revision des GewerbesteuerCatasters.] Diejenige Stadt- und Gemeinderäthe, welchen die zur Aufnahme der Notizen für die angeordnete Revision des GewerbesteuerCatasters erforderlichen Tabellen durch die Amtsboten zukommen werden, erhalten hiemit den Auftrag, dieses Geschäft der NotizenAufnahme genau nach den Vorschriften des §. 5. der Verfügung des K. Finanzministerium vom 15. Dec. 1834 (Reg. Bl. Nro. 59) zu besorgen und zuverlässig noch vor dem ersten März d. J. an den mit der beziehungsweise Leitung und Besorgung des ganzen Revisionsgeschäftes vom K. SteuerCollegium beauftragten Amtspfleger Schaffer einzusenden, an welchen sie sich auch in Anstandsällen zu wenden, und dessen Weisungen in Beziehung auf dieses Geschäft anzunehmen haben.

Den 3. Februar 1835.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Montag den 2. März d. J. früh 8 Uhr haben sämtliche Ortsvorsteher mit ihren Rekrutierungspflichtigen ohne Ausnahme, und mit den Duplicaten der Rekrutierungslisten versehen, sich auf dem Rathhaus dahier einzufinden, und der Loosziehung sowohl als der Fällung der Erkenntnisse über Befreiungsansprüche anzuwohnen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Musterung am Donnerstag den 5. März Statt findet, wo ebenfalls Morgens 8 Uhr neben den Ortsvorstehern alle diejenigen Militärpflichtigen welche noch nicht definitiv freigesprochen sind, auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen haben.

Den 4. Februar 1835.

K. Oberamt, Frig.

Freudenstadt. Da der Steuereinzug immer noch nicht so regelmäßig vor sich geht, wie es im Interesse der Gemeinden und der Steuerpflichtigen selbst zu wünschen ist, so werden die Gemeindevorsteher ersichtlich erinnert, daran zu seyn, daß, wenn nicht monatlich, doch vierteljährlich von einem jeden Steuerpflichtigen die Schuldigkeit berichtet wird; und daß die Steuern und alle anderen Forderungen der Gemeinden und Stiftungen

so zeitlich zum Einzug kommen, daß am 30. Juni jeden Jahres Alles vollständig berichtet ist.

Die ausgefessenen Steuerpflichtigen müssen, wenn sie nicht monatliche Berichtigung vorziehen, ihre ganze Jahresschuldigkeit am 1. Januar bezahlen, und es sind ihnen daher alsbald die Steuerzettel mitzutheilen.

Ausstände werden durchaus nicht geduldet, außer es sei zur Verrechnung bei Zeiten die oberamtliche Legitimation eingeholt worden, was von Viertel zu Vierteljahr zu geschehen hätte.

Auch darf mit zu Restgelegten Geldern nicht mehr liquidirt werden.

Diese Verfügung ist den Gemeindepflegern zu eröffnen, und an dem Sitz des Verwaltungsaktuars auch diesem mitzutheilen.

Den 4. Februar 1855.

R. Oberamt Friz.

Oberamt Horb.

Lützenhard, Oberamts Horb. Bei der Oberamtsvisitation vom Jahre 1854 ist auf dem Rathhause zu Horb das Gemeinde-Rechnungs-Receßbuch von Lützenhard abhanden gekommen, und hat sich wahrscheinlich unter die Rechnungsakten einer andern Gemeinde verloren.

Die Schultheissenämter haben daher alle Rechnungsakten zu durchgehen, und nach diesem Receßbuch zu forschen, auch über den Erfolg inner 14 Tagen zu berichten.

Horb den 31. Januar 1855.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb.

Kohrdorf, Gerichtsbezirks Horb. [Amortisation einer Schuldurkunde.] Nachdem in Folge des am 24. Sept. vorigen Jahrs ergangenen Aufrufs der von der Heiligenpflege Kohrdorf gegen die jetzt verstorbene Maria Fasnacht daselbst über ein tro Martini 1808 verzinsliches Kapital von 23 fl. ausgestellte Schuldschein intra term, nicht producirt

und auf den Grund desselben die Forderung nicht geltend gemacht worden ist, wurde solcher unterm 21. d. Mts. für kraftlos erklärt.

Horb den 28. Januar 1855.

R. Oberamtsgericht,
Akt. Herrmann.

Grünmettsetten, Gerichtsbezirks Horb. [Amortisation eines Pfandscheins.] Da der von Joseph Lechler Tagelöhner in Grünmettsetten am 30. September 1824 auf die Carl Rundermannsche Pflugschaft in Stuttgart wegen eines Anlehens von 100 fl. ausgestellte Pfandschein, der im ^{August} _{September} vorigen J. ergangenen Aufforderung ungeachtet, bis jetzt nicht producirt wurde, so ist solcher durch Beschluß vom 21. dieses Monats für kraftlos und die Forderung als erloschen erklärt worden.

Horb den 28. Januar 1855.

R. Oberamtsgericht,
Akt. Herrmann.

Erzgrube, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger und etwaigen Bürgen des Weil. Friedrich Schittenhelm gewesenen Fldßers zu Erzgrube, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben unter Vorlegung der betreffenden Schuldurkunden binnen 3 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle, oder Schultheissenamt Erzgrube, anzumelden, als im Versäumungsfalle ihre aus den Akten nicht bekannten Forderungen bei der hiernächst vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden er-

sucht, vorstehendes ihren Amtsuntergeben bekannt machen zu lassen.

Dornstetten den 26. Jan. 1835.

K. Amtsnotariat,
Hoffacker.

Freudenstadt. [Nuzholz-Verkauf.] Am Samstag den 21. d. M.

Nachmittags präcise 2 Uhr werden aus den städtischen Waldungen Sandwald, Steilerwald, Sommerhalde und Langenwald

450 Stück Säglbche von vorzüglicher Qualität, wovon die kleinsten am schwachen Ende noch 14 Decimalzoll halten, und

eine bedeutende Quantität Langholz nemlich

32ger oder Säul,

50ger und 60ger

auf dem Rathhaus öffentlich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 3. Februar 1835.

Stadtschultheißenamt,
Weimer.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt. [Bauakkord.] Die hiesige Gemeinde ist gesonnen dieses Frühjahr ein neues Schulhaus zu erbauen. Zu dieser Abstreichs-Verhandlung wird

Dienstag der 17. Februar 1835 festgesetzt, wobei die Liebhaber

Morgens 10 Uhr

in der Schmiede sich einfinden können.

Nach dem Ueberschlag betragen

Grabarbeit 34 fl. 56 fr.

Maurer u. Steinhauerarbeit 554 fl. 17 fr.

Gebrennte ZieglerMaterial. 311 fl. 58 fr.

Material-Beisuhz zu Maurer-

Arbeit 276 fl. 40 fr.

Zimmerarbeit 264 fl. 42 fr.

Nägel zur Zimmerarbeit 25 fl. 54 fr.

Bauholz-Beisuhz 85 fl. 42 fr.

Schreinerarbeit 450 fl. 49 fr.

Glaserarbeit 161 fl. 42 fr.

Schlosserarbeit 248 fl. 41 fr.

Hafnerarbeit 7 fl. — fr.

Pflasterarbeit 42 fl. — fr.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht Vorstehendes den betreffenden Handwerksleuten gefälligst bekannt machen zu lassen, mit dem Bemerken, daß nur solche Handwerksleute zugelassen werden, welche entweder dem Gemeinderath hinsichtlich ihrer Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit persönlich bekannt sind, oder sich hierüber mit glaubwürdigen Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen vollkommen befriedigend auszuweisen vermögen.

Den 4. Februar 1835.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Frey.

Bittelbronn, Oberamts Horb- [Gläubiger-Aufruf.] Auf das Ableben am 1. Januar 1835 des Michael Schäfer, gewesenen Lindenwirths zu Bittelbronn, werden alle diejenige Gläubiger, welche von dem Schäfer Schuldurkunden, oder geleistete Bürgschaften in Händen haben, und an das Schäfer'sche vorhandene Vermögen eine rechtmäßige Ansprache machen wollen, aufgefordert, binnen 15 Tagen ihre Forderungen bei dem Waisengericht zu Bittelbronn schriftlich anzuzeigen, indem sich sonst die Gläubiger nach Verfluß obiger Frist, alle daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 3. Februar 1835.

Im Namen des WaisenGerichts
Schultheiß Dettling.



Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Sägholz-Verkauf.] Am Mittwoch den 11. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr verkauft die hiesige Gemeinde, mittelst Aufstreichs, 102 Stück starke Forchen, die bereits gehauen, unweit der Enz gelegen sind, und vorzüglich zu Sägholz sich eignen, wozu Kaufsliebhaber höflich einladet,

Den 28. Januar 1835.

Schultheiß, Ph. Waidelich.

*Enthal
6.7.35*

Außeramtliche Gegenstände.

Simmersfeld. [Bitte um Unterstützung.] Georg Friederich Braun, Tagelöhner im Enthal, Vater von 5 unerzogenen Kindern, 39 Jahre alt, ist in Folge eines beim Holzmachen erlittenen Unfalles in eine so bedauernswürdige Lage und auf ein so beschwerliches und langwieriges Krankenbett gekommen, daß er mit seiner Familie dem drückendsten Mangel und dem tiefsten Elend sich preisgegeben sieht, welchem nur durch thätige Theilnahme von Seiten der Wohlthätigkeit einigermaßen gesteuert werden kann. An diese erlaubt sich der Unterzeichnete eine Ansprache mit der Zusicherung gewissenhafter Fürsorge für eine zweckmäßige Verwendung derjenigen Beiträge, die ihm für die unglückliche Familie behändigt werden möchten.

Den 3. Februar 1835.

M. Hauff, Pfarrer.

Eßlingen. [Weine feil.] Bei dem nahe bevorstehenden Ablass wird auf die in hiesigen Privatkellern gelagerten Vorräthe alter und neuer Weine verschiedener, zum Theil ganz vorzüglicher Qualität aufmerksam gemacht, welche für

verhältnißmäßig billige Preise erkauf werden können. Der Unterzeichnete erbietet sich, Jeden, der ein derartiges Bedürfnis zu befriedigen wünscht, auf persönliche Erkundigung bestens zu berathen.

Käufmeister Schieber.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In L ü b i n g e n ,

den 30. Jan. 1835.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 50kr.	4fl. 28kr.	4fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 24kr.	4fl. 15kr.	4fl. —kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 45kr.
Linzen 1 —	—	—	1fl. 44kr.
Erbfen 1 —	—	—	1fl. 56kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 52kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Kernbrod 8 Pfund	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 2 1/2 Ql.

In C a l w ,

den 31. Jan. 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40kr.	10fl. 8kr.	9fl. 42kr.
Dinkel 1 —	4fl. 50kr.	4fl. 38kr.	4fl. 24kr.
Haber 1 —	4fl. 34kr.	4fl. 27kr.	4fl. 24kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 2kr.	—kr.	—kr.
Gersten 1 —	—fl. 48kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 52kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linzen 1 —	1fl. 44kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	1fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch —	6 kr.
Kalbfleisch —	5 kr.
Hammelfleisch —	5 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
— ohne Speck	7 kr.
Kernbrod	4 Pfund 9 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.

